

1. **Klausel Mitversicherte Kosten – zu den AMB 2008**

Mitversichert gelten folgende Versicherungssummen auf Erstes Risiko, die der Versicherungsnehmer infolge eines dem Grunde nach versicherten Schadens aufwenden muss:

Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3 a) AMB 2008	EUR 50.000,-
Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3 b) AMB 2008	EUR 50.000,-
Bewegungs- und Schutzkosten gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3 c) AMB 2008	EUR 50.000,-
Luftfrachtkosten gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3 d) AMB 2008	EUR 50.000,-
Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten	EUR 50.000,-
Gerüststellung und Bergungsarbeiten	EUR 50.000,-
Schäden an Gebäuden, in denen sich die versicherten Maschinen befinden	EUR 10.000,-

2. **Klausel Weitere mitversicherte Sachen – zu den AMB 2008**

Mitversichert gelten folgende Versicherungssummen auf Erstes Risiko für:

Sachen im Gefahrenbereich gemäß Klausel Sachen im Gefahrenbereich	EUR 10.000,-
Datenversicherung gemäß Klausel TK 2911	EUR 10.000,-
Zusatzgeräte, Reserveteile und Fundamente gemäß Klausel Zusatzgeräte, Reserveteile und Fundamente	EUR 10.000,-

3. **Klausel Sachen im Gefahrenbereich**

Versichert sind Sachen, die sich im Gefahrenbereich der versicherten Maschinen befinden und kein fester Bestandteil dieser sind.

Diese Sachen sind versichert, wenn sie innerhalb des Versicherungsortes durch eine Tätigkeit beschädigt oder zerstört werden, die anlässlich der Montage durch den Versicherungsnehmer oder in dessen Auftrag an oder mit ihnen ausgeübt wird.

Eine Entschädigung wird nicht geleistet, sofern aus einem anderen Versicherungsvertrag ein Ersatz beansprucht werden kann.

Sachen im Gefahrenbereich sind bis zu der vorstehend genannten Versicherungssumme versichert.

Nicht versichert sind Schäden an Sachen, die unter § 1 Nr. 4 fallen.

4. Klausel Zusatzgeräte, Reserveteile und Fundamente – zu Abschnitt A § 1 Nr. 2

Mitversichert gelten Zusatzgeräte, Reserveteile und Fundamente auch dann, wenn diese nicht mit der Maschine verbunden sind bis zu der vorstehend genannten Versicherungssumme. In dieser Höhe ist eine Mitversicherung gegeben, sofern diese Werte nicht bereits in der Versicherungssumme berücksichtigt wurden.